

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Schubert (Die Linke)

Veränderte Grundbucheinträge im Amtsgerichtsbezirk Gera

Im März des Jahres 2023 trug nach meiner Kenntnis das Grundbuchamt des Amtsgerichts Gera in mindestens einem Fall einen Angehörigen des Fürstenhauses Reuss als Eigentümer eines Flurstücks in Rüdersdorf ins Grundbuch ein. Dies erfolgte nach hiesigem Kenntnisstand auf ein Ersuchen des Landesamts für Finanzen hin. Rechtsgrundlage war das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2022 im Amtsgerichtsbezirk Gera auf Grundlage des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen auf Ersuchen des Landesamts für Finanzen Eintragungen in Grundbüchern vorgenommen beziehungsweise verändert?
2. In wie vielen Fällen wurden infolge dieser Veränderungen von Grundbucheinträgen Grundsteuerbescheide verändert und somit an neue Empfänger versendet?
3. Unterscheiden die so veränderten Grundsteuerbescheide zwischen den Flächen und den darauf errichteten Gebäuden bei der Besteuerung nach unterschiedlichen Eigentümern; falls nein, warum nicht?

Schubert